

Rahmenlehrplan Grundschule

Musik

Erarbeitung:

Der Rahmenlehrplan wurde in einem länderübergreifenden Projekt vom Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg – Federführung), Berliner Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM), Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.) erarbeitet.

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg,
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin,
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Inkraftsetzung:

Der Rahmenlehrplan Musik Grundschule wurde vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin zum Schuljahr 2004/05 in Kraft gesetzt.

Rahmenlehrplannummer (für das Land Brandenburg)

201081.04

Vertrieb:

Wissenschaft und Technik Verlag, Dresdener Str. 26, 10999 Berlin
Tel.: 030 - 61 66 02 22, Fax.: 030 - 61 66 02 20, www.wt-verlag.de

Printed in Germany
ISBN: 3-89685-870-X
1. Auflage 2004
© Wissenschaft und Technik Verlag

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Die Herausgeber behalten sich alle Rechte einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vor. Kein Teil des Werkes darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeber in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dieses Verbot gilt nicht für die nicht gewerbliche Verwendung dieses Werkes für Zwecke der Schule und ihrer Gremien.

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Grundschule	7
2	Der Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung in der Grundschule	17
3	Standards	21
4	Gestaltung von Unterricht – fachdidaktische Ansprüche	23
5	Inhalte	25
5.1	Übersicht über die Themenfelder	25
5.2	Themenfelder.....	28
6	Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation	34

1 Bildung und Erziehung in der Grundschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule bezieht sich auf Schülerinnen und Schüler aus allen Gruppen und Schichten ohne Ansehen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Grundschule ist Lernstätte und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler mit einer großen Heterogenität hinsichtlich ihrer Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten.

Die Aufgabe der Grundschule ist es, Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In der Grundschule lernen sie durch aktives Mitwirken demokratisches Handeln, das heißt im Unterricht und im Schulleben mitzugestalten, mitzubestimmen und Mitverantwortung zu übernehmen. Zu den Aufgaben der Grundschule gehört es, systematisches Lernen und den Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen, die in den Schulen des Sekundarbereichs weiterentwickelt werden.

Die pädagogische Ausgestaltung der Grundschule und ihre kontinuierliche Entwicklung sind gemeinsame Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten. Für das Lernen in der Grundschule hat eine Atmosphäre der Geborgenheit und Lebensfreude eine große Bedeutung. Bildung und Erziehung sind stets als Einheit zu betrachten.

1.1 Grundlegende Bildung

Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Schülerinnen und Schüler ein Lebensabschnitt, mit dem ein neuer Status erworben wird und sich die sozialen Bezüge erweitern.

Aufgreifen der vorschulischen Erfahrungen

Aus der Vorschulzeit bringen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Erwartungen, Einstellungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse mit. In der Grundschule sollen sie mit anderen zusammen lernen. Dabei wird an ihr vorhandenes Weltverstehen angeknüpft und ihr Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gestärkt. Sie entwickeln dabei ihre Individualität weiter. In diesem Prozess unterstützt sie die Schule bei der Erhaltung bzw. Herausbildung eines positiven Selbstwertgefühls und eines Selbstkonzepts. Dazu bedarf es auch der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Elternhaus.

Die Grundschule hat den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern. Besondere Begabungen müssen erkannt und gefördert, Benachteiligungen ausgeglichen werden. Im Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Lernausgangslagen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler gilt es, ihre Verschiedenheit anzunehmen und durch Differenzierung im Unterricht jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler in ihrer bzw. in seiner Lernentwicklung individuell zu fördern. Dazu gehört auch, die Mädchen und Jungen in ihrer unterschiedlichen Individualität zu stärken, ihre Unterschiede im Lernen zu berücksichtigen sowie gleichzeitig tradierte Rollenfestlegungen zu öffnen.

Förderung aller Schülerinnen und Schüler

Erfolgreiches Lernen wird durch vielfältige Unterrichtsformen unterstützt. Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Lern- und Arbeitsformen kennen, in denen sie allein und auch mit anderen gemeinsam lernen können.

Grundschule hat die Aufgabe, sowohl die Bildungsansprüche des Individuums an die Gesellschaft als auch die Bildungsansprüche der Gesellschaft an den Einzelnen zu realisieren. Grundlegende Bildung verbindet drei Aufgaben:

Grundlegende Bildung

- Stärkung der Persönlichkeit,
- Anschlussfähigkeit und lebenslanges Lernen,
- Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit.

Der Erwerb grundlegender Bildung sichert die Fähigkeit zum weiterführenden und selbstmotivierten Lernen innerhalb und außerhalb von Schule. Grundlegende Bildung zielt auf die Bewältigung und Gestaltung von Lebenssituationen. Sie wird durch die lebenswelt-bezogene Auseinandersetzung mit den Inhalten der Fächer im Unterricht sowie in der Ausgestaltung des Schullebens realisiert. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mit sich selbst und der sie umgebenden Welt und den gesellschaftlichen Schlüsselproblemen auseinander zu setzen.

Zur grundlegenden Bildung gehören insbesondere:

- Auseinandersetzung mit Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens und das Anbahnen von Wertorientierungen,
- Selbstregulation des Wissenserwerbs,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbst- und Mitbestimmung sowie zum solidarischen Handeln,
- Beherrschung der Standardsprache in Wort und Schrift,
- Erwerb von Lesefähigkeit und Lesestrategien sowie sicherer Umgang mit Texten,
- Kompetenz im Umgang mit fremden Sprachen,
- Einführung in mathematische, natur- und sozialwissenschaftliche Interpretationsmuster der Welt,
- Entwicklung und Erweiterung eines körperlich-motorischen Handlungsrepertoires,
- Differenzierung ästhetischer Ausdrucks- und Gestaltungsformen,
- reflektierte und produktive Nutzung von Medien und Gestaltung eigener Medienbeiträge.

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 dienen in der sechsjährigen Grundschule der Differenzierung fachlichen Lernens sowie der Förderung und Orientierung für den weiteren Bildungsweg. Die beiden Jahrgangsstufen sind durch das Einsetzen des natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachunterrichts gekennzeichnet. In ihm werden die im Unterricht der Jahrgangsstufen 1 bis 4 erworbenen Kompetenzen aufgegriffen und weiterentwickelt. Der Fachunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist stärker an den Systematiken der Fachdisziplinen orientiert und bereitet auf das Weiterlernen in den Schulen der Sekundarstufe vor. Differenzierende Maßnahmen im Klassenunterricht sowie leistungs- und neigungsdifferenzierende Angebote tragen zur Förderung von Begabungen sowie zum Ausgleich unterschiedlicher Bildungsvoraussetzungen bei. Die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen erleichtert den Schülerinnen und Schülern den Übergang.

1.2 Ziel des Lernens: Handlungskompetenz

Ziele für die Grundschule lassen sich nur von der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerin und des Schülers her bestimmen. Ein solches Bildungsverständnis rückt die Entwicklung von Kompetenzen in den Vordergrund. Die Rahmenlehrpläne folgen einem an Entwicklung von Handlungskompetenz orientierten Lernansatz. Individuelle Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Anforderungen an das Individuum sowie Ziele und Inhalte fachlicher Bildung werden so stärker in einen Zusammenhang gebracht. Damit verbunden ist eine erweiterte Sicht auf Inhalte, (Unterrichts-)Methoden sowie auf Leistungsermittlung und -bewertung.

Kompetentes Handeln erfordert vom Einzelnen ein Zusammenwirken von Leistungs- und Verhaltensdispositionen, also von kognitiven und sozialen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen. Dieses Zusammenwirken wird als Handlungskompetenz bezeichnet und umfasst Sachkompetenz, Methodenkompetenz, soziale und personale Kompetenz.

Kompetenzen erwerben Schülerinnen und Schüler nicht nur im schulischen Lernen, sondern auch außerhalb von Schule. Ihre Interessen, Erfahrungen und Erlebnisse als Inhalte des Unterrichts aufzunehmen, wirkt unterstützend. In jedem Fall ist das Lernen an Inhalte, an bestimmte Kontexte und Situationen gebunden. Deshalb gilt für den schulischen Erwerb von Kompetenzen: Jedes Unterrichtsfach leistet seinen spezifischen Beitrag.

Die von den Schülerinnen und Schülern zu entwickelnden Kompetenzen werden in den Rahmenlehrplänen der verschiedenen Fächer der Grundschule differenziert fachbezogen beschrieben. Aus dem vernetzten Zusammenwirken dieser Kompetenzen entwickelt sich die Handlungskompetenz, die von Schülerinnen und Schülern am Ende der Grundschulzeit erwartet wird.

Im Folgenden werden die Kompetenzen aus systematischen Gründen nacheinander dargestellt.

Sachkompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit Inhalten, Aufgaben und Problemen. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden systematisch aufgebaut und in vielfältigen Handlungszusammenhängen erweitert. **Sachkompetenz**

Schülerinnen und Schüler verstehen zunehmend Inhalte und erkennen Ordnungen bzw. Strukturen in den verschiedenen Wissensbereichen. Dabei lernen sie, sich Informationen zu erschließen und Wichtiges von Nebensächlichem zu unterscheiden. Sie beschreiben Sachverhalte und Phänomene mit fachlichen Begriffen, nehmen sie zur Grundlage weiterer Auseinandersetzung und stellen Zusammenhänge her. Dazu gehört auch, dass sie Fragen stellen und eigene Lösungsansätze finden, Kritik an der Sache formulieren und vortragen.

Methodenkompetenz schließt ein, fachbezogene und fachübergreifende Lernstrategien, Verfahrensweisen und Arbeitstechniken anwenden zu können. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Zusammenhänge herauszufinden und herzustellen. Sie können zunehmend mit verschiedenen Medien umgehen, sich selbstständig Informationen aus Medien beschaffen, sammeln, sachbezogen aufbereiten und ordnen. Dabei wenden sie Lernstrategien an und setzen fachspezifische Arbeitsweisen zielorientiert ein. Sie können Annahmen begründen und überprüfen, Argumente erkennen, formulieren und beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Zeit einzuteilen und dabei planvoll und zielgerichtet zu arbeiten. Sie nutzen Lesestrategien als Basis für das gesamte Lernen. **Methodenkompetenz**

Soziale Kompetenz zeigt sich in der Fähigkeit des Einzelnen, in wechselnden sozialen Situationen Ziele erfolgreich im Einklang mit sich und anderen zu verfolgen. Zunehmend können sich Schülerinnen und Schüler in andere einfühlen, auf Argumente eingehen und Konflikte lösen. Sie vereinbaren Regeln, halten sich daran und tragen so Verantwortung für die gemeinsame Sache. **Soziale Kompetenz**

Personale Kompetenz gründet auf Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl, auf wachsende emotionale Unabhängigkeit und Zutrauen in die eigenen Stärken. Zunehmend können Schülerinnen und Schüler eigene Stärken und Schwächen erkennen, eigene Erfolge wahrnehmen und genießen, aber auch Misserfolge verkraften und mit Ängsten umgehen. Es gelingt ihnen immer besser, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und je nach Situation der Jüngere oder der Ältere, der Stärkere oder der Schwächere zu sein. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig, planen eigene Handlungen und prüfen sie kritisch. Sie fällen Entscheidungen, begründen und verantworten sie und übernehmen Verantwortung für die eigene Gesundheit. **Personale Kompetenz**

1.3 Standards

Bildungs-standards

Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz greifen allgemeine Bildungsziele auf. In ihnen manifestieren sich gesellschaftliche Ansprüche an die Schule. Es wird festgelegt, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen.

Standards

In den Rahmenlehrplänen beschreiben Standards, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in den Fächern bis zum Ende der Grundschulzeit entwickelt haben *müssen*. Sie fokussieren auf zentrale Ziele in den Fächern der Grundschule. Für die Doppeljahrgangsstufen sind Anforderungen formuliert, die die fachbezogenen Standards konkretisieren. Somit bilden die Standards den Kernbestand aus der Gesamtheit der Ziele für die pädagogische Arbeit der Grundschule ab.

Mit den Standards soll eine Vergleichbarkeit über die Einzelschule hinaus sichergestellt werden, indem die Leistungen von Schülerinnen und Schülern nicht mehr ausschließlich vor dem Hintergrund des Leistungsspektrums der Schule bewertet werden. Die Grundschule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler so zu fordern und zu fördern, dass sie die in den Standards genannten Kompetenzen erreichen können. Dies ist in der Regel nur durch Formen der inneren Differenzierung bzw. Individualisierung zu verwirklichen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass jeder Schülerin und jedem Schüler durch differenzierte Förderangebote und unterschiedliche Lernzeiten das Erreichen der Standards ermöglicht wird.

Die Standards legen einen einheitlichen Bezugsrahmen für das professionelle Handeln der Lehrerinnen und Lehrer fest und tragen zur Planungssicherheit in Bezug auf die Anforderungen und Inhalte des Unterrichts bei. Sie bieten Orientierung und Transparenz für die konkrete Unterrichtsarbeit, für das legitime Informationsbedürfnis der Erziehungsberechtigten sowie auch für externe und interne Evaluation der Einzelschulen und der Schulsysteme. Sie stellen damit ein wichtiges Instrument für die Qualitätsentwicklung und -sicherung dar.

1.4 Gestaltung von Unterricht

Kompetenzen – Konsequenzen für das Lehren

Der Kompetenzansatz bedingt für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Grundschule eine besondere Lehr- und Lernkultur. Die Auswahl, Gewichtung und Strukturierung der Inhalte und vor allem das konkrete Unterrichtshandeln erfolgen unter dem Aspekt ihres Beitrages zur Kompetenzentwicklung. Die Lehrerinnen und Lehrer haben dabei die Verantwortung, situations- und personenbezogene Balancen zu entwickeln zwischen Strukturiertheit und Offenheit der Lernorganisation, zwischen gemeinsamen und individuellen Lernsequenzen, zwischen systematischen und eher handlungsorientierten Lernformen. Insbesondere haben sie im Unterricht Entscheidungen zu treffen hinsichtlich der Ausprägung von Ziel- und Handlungsvorgaben einerseits und der Schaffung von Spielräumen für die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler andererseits.

Für die Gestaltung von Unterricht in der Grundschule sind folgende Qualitätsmerkmale bedeutsam:

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung entwickeln

Selbstständiges, eigenverantwortliches Lernen setzt eine Umgebung voraus, in der die Schülerinnen und Schüler Anregungen erhalten, die für die Bewältigung von Aufgaben notwendigen Fragen zu entwickeln und Entscheidungen zu treffen. Probleme zu erkennen kann mitunter wichtiger sein, als die Antwort oder Lösung zu finden. Eigenverantwortliches Lernen gelingt dann, wenn die Schülerinnen und Schüler über Arbeitstechniken, Methoden und Lernstrategien verfügen, die wiederum im Unterricht gelernt werden müssen.

Der Unterricht soll das Bedürfnis nach Selbsttätigkeit und aktiver Wirklichkeitsaneignung aufgreifen und zur Grundlage der aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten bzw. Gegenständen machen, denn die Schülerinnen und Schüler sind Subjekt der eigenen

Entwicklung. Besonders erfolgreich lernen sie dann, wenn sie lernen wollen. Positive Lernerfahrungen und Freude am Lernen durch bewusst erlebte Lernerfolge helfen, das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, und machen sie zugleich neugierig auf neue Aufgaben. Ebenso wichtig ist es, die Einsicht zu fördern, dass Lernerfolge mit Engagement, Ausdauer und Anstrengungen verbunden sind.

Im Unterricht wird an die individuellen Erfahrungen sowie Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft. Ihre Motive sind ernst zu nehmen und ihre individuellen Interessen für die Unterrichtsgestaltung zu nutzen. Heterogenität in einer Lerngruppe ist normal und Differenzierung des Unterrichts eine Notwendigkeit für das Unterrichtshandeln. Es gibt unterschiedliche Differenzierungsmöglichkeiten, so beispielsweise nach Zielen, Inhalten, Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben, nach dem Lerntempo sowie nach Formen des Aneignens und Festigens.

Die Individualität der Lernenden berücksichtigen

Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht der Grundschule finden in differenzierten Unterrichtsformen ihren Lernmöglichkeiten entsprechende Lernchancen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Wahrnehmung und Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Unterschiedlichkeit zu widmen. Im Unterricht müssen sich Mädchen und Jungen bei aller Verschiedenheit als gleichberechtigt und gleichwertig wahrnehmen. In Interaktionsprozessen können Mädchen und Jungen voneinander lernen und kooperativen Umgang miteinander üben.

Geschlechterbezogenes Arbeiten lässt sich z. B. auf folgenden Ebenen realisieren:

- auf der Ebene der Unterrichtsinhalte und der ausgewählten Lehr- und Lernmittel, die beiden Geschlechtern und ihren unterschiedlichen Interessen und Vorerfahrungen entsprechen, ihre jeweiligen Stärken wertschätzen und ihnen einen Zugang zu bislang Ungewohntem und Neuem eröffnen,
- auf der Ebene der Unterrichtsorganisation, insbesondere durch die Wahl solcher Methoden, Arbeits- und Sozialformen, in denen sich Mädchen und Jungen gleichermaßen einbringen können (u. a. auch durch Phasen der Arbeit in geschlechtshomogenen Lerngruppen).

Gleichwertig neben der Berücksichtigung der Individualität jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers steht die Entwicklung zur Kooperation. In allen Fächern sind Formen der Partner- und Gruppenarbeit zu nutzen. Diese erhöhen die Lernfreude, vermitteln Sicherheit, stimulieren produktiven Wettbewerb, ermöglichen das Helfen und das Modell-Lernen. Den Schülerinnen und Schülern wird dabei bewusst, dass bei bestimmten Aufgaben bzw. Problemstellungen gemeinsames Arbeiten zu besseren Ergebnissen führt.

Kooperation fördern

Der Begriff *Instruktion* steht für eine Unterrichtsgestaltung, bei der durch die Art der Lernangebote auf systematische Lern- und Denkwege orientiert wird. Diese Unterrichtsgestaltung bezieht sich auf solche Lernphasen, bei denen es um Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten geht, die die Schülerinnen und Schüler brauchen, um eigene Lernwege entwickeln zu können.

Instruktion und Konstruktion kombinieren

Der Begriff *Konstruktion* zielt auf die Erkenntnis, dass Lernen ein Prozess ist, in dessen Verlauf Schülerinnen und Schüler eigene Bedeutungsschwerpunkte und Interpretationen entwickeln. Auch bei noch so genauer, sorgfältiger Strukturierung des Lehrvorgangs kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Inhalte bei allen Schülerinnen und Schülern in der gleichen Weise verfügbar sind, denn

- Lernen ist als ein aktiver individueller Prozess zu verstehen,
- Inhalte werden nicht so gelernt, wie sie gelehrt werden, sondern erfahren während des Lernens individuell bedingte Veränderungen und
- das Lernen wird von Interessen, Vorwissen und Lernstrategien des Individuums beeinflusst.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Instruktion und Konstruktion so zu kombinieren, dass jede Schülerin und jeder Schüler die für ihre bzw. seine Kompetenzentwicklung erforderlichen Freiräume ebenso wie die notwendigen Orientierungen erhält.

Situiertes und systematisches Lernen ermöglichen

Systematisches Lernen ermöglicht ein grundlegendes Verständnis wesentlicher fachlicher Zusammenhänge und das Einordnen in vernetzte Systeme fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Auf diese Weise wird das künftige Lernen unterstützt. Der Erwerb eines solchen *intelligenten Wissens* wird durch instruktionale, die Schülerinnen und Schüler aktivierende Unterrichtsformen unterstützt.

Um dieses Wissen in ähnlichen Situationen anwenden und erweitern zu können, muss zusammen mit der Sachlogik des Wissens auch der Verwendungskontext mitgelernt werden. Dafür eignen sich geöffnete Unterrichtsformen, in denen an Praxisaufgaben und in lebensnahen Kontexten die Schülerinnen und Schüler das bereits Erlernte anwenden und als bedeutsam erleben können.

Problemorientierte Aufgaben entwickeln

Problemorientierte Aufgaben sind so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler zur kreativen Bearbeitung angeregt und verschiedene Kompetenzen gefördert werden. Sie zielen sowohl auf das Verständnis von Zusammenhängen als auch auf sachbezogenes, logisches, zielorientiertes Arbeiten. Sie unterstützen die Entwicklung von unterschiedlichen Lösungsstrategien und schließen das Nachdenken über das Lernen ein.

Fehler als Lernschritte betrachten

Fehler sind Bestandteile eines jeden Lernprozesses, deshalb werden sie auch in der Schule als Lernchance, als fruchtbarer Teil des Lernens verstanden. Nur so erhöht sich auch die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, Probleme und Aufgaben experimentierend und eigenständig zu lösen. Deshalb darf das Lernen der Schülerinnen und Schüler nicht vorrangig defizit-orientiert wahrgenommen und beurteilt werden, sondern es ist stets auf dem aufzubauen, was sie schon können.

Kumulatives Lernen ermöglichen

Das Lernen soll kumulativ, d. h. aufbauend und erweiternd angelegt sein, um den Schülerinnen und Schülern ein fortschreitendes Lernen zu ermöglichen und sie ihren Kompetenzzuwachs erfahren zu lassen. Nur wenn sie nachhaltig erleben, dass sie durch Lernen ihre Kompetenzen erweitern und vertiefen, bleibt ihre Lernfreude lebendig. Das erfordert, dass möglichst vielfältige Verknüpfungen von Inhalten sowohl zwischen den Fächern als auch über die Zeit erfolgen.

Fachbezogen, fachübergreifend, fächerverbindend unterrichten

Unterricht in der Grundschule ist mehr als das Lernen im Fach. Anknüpfend an das Weltverstehen der Schülerinnen und Schüler gehören auch fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht dazu.

Im fachübergreifenden Unterricht wird über die Grenzen eines Faches hinaus auf andere Fächer verwiesen, die Bezug zum jeweiligen Inhalt haben.

Im fächerverbindenden Unterricht werden Inhalte, Denkweisen und Methoden unterschiedlicher Fächer miteinander in Beziehung gesetzt, um zu einem umfassenderen Verstehen zu gelangen. Dadurch wird auch die Anwendung des Gelernten in anderen Zusammenhängen unterstützt.

Medien einbeziehen

Das reflektierte und produktive Nutzen von Medien aller Art im Unterricht befähigt Schülerinnen und Schüler, Medienangebote zunehmend selbstständig auswählen, eigene Medienbeiträge gestalten, verbreiten sowie kritisch bewerten zu können.

Medien im Unterricht sind in den meisten Fächern Werkzeuge zum Lernen, in einigen Fächern aber auch Gegenstand des Lernens selbst. Sie erleichtern es, die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler in das schulische Lernen einzubeziehen. Der Einsatz von Computer und Internet ermöglicht darüber hinaus differenzierte bzw. individualisierte Lernangebote. Er erweitert die Vielfalt von Lernformen im Unterricht und verändert auch die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer, die verstärkt als Lernberaterinnen und Lernberater aktiv werden müssen. Insbesondere Erfahrungen mit der Interaktivität, dem Navigieren in Hypertexten und der Reproduzierbarkeit von Texten tragen zur Entwicklung der Lernkultur bei.

Ein Stundenplan mit der Einteilung nach der starren 45-Minuten-Einheit wird den beschriebenen Anforderungen an das Lernen und Unterrichten oft nicht gerecht. Für die unterschiedlichen Aufgaben im Unterricht sind jeweils spezifische organisatorische Lösungen zu entwickeln. Diese können z. B. sein: das Lernen an Stationen, die Einbindung von Werkstatt-, Projekt- oder Freiarbeit, aber auch von Morgenkreis, Mahlzeiten, Bewegungs- und Entspannungsaktivitäten in die Tages- oder Wochenplanung.

**Unterricht
rhythmisieren**

Auch die Gliederung des Schultages in größere Blöcke, die Aufgliederung des Unterrichts zwischen Klassenverband und Kleingruppen zur Differenzierung, die Organisation von Hilfs- und Unterstützungssystemen für das Lernen sowie mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelte Regeln, z. B. für das Zusammen-Leben und Zusammen-Arbeiten in der Grundschule, können einen verlässlichen Orientierungsrahmen schaffen und eine Atmosphäre der Zufriedenheit und Lebensfreude in der Grundschule unterstützen. Zudem unterstützt Rhythmisierung die Ausbildung von Konzentrations- und Leistungsfähigkeit.

1.5 Inhalte

Der Erwerb von Kompetenzen ist stets an Inhalte gebunden. Daher weisen die Rahmenlehrpläne Anforderungen und Inhalte jeweils bezogen auf Themenfelder in den Doppeljahrgangsstufen aus. Die Anforderungen sind verbindlich. Sie beschreiben, welchen Beitrag das jeweilige Themenfeld zum Erreichen der Standards leistet. Jene Anforderungen und Inhalte, die nur für ein bestimmtes Land gelten bzw. in einem Land nicht gelten, sind mit * gekennzeichnet und in Fußnoten erläutert.

Anforderungen

Neben den verbindlichen Inhalten enthalten die Rahmenlehrpläne Anregungen zu fakultativen Inhalten. Diese sind im Kursivdruck ausgewiesen. Über deren Auswahl, aber auch Erweiterung wird bei der Erarbeitung der schulinternen Curricula entschieden. Dabei sind für die Schule und die Region bedeutsame Themen zu berücksichtigen, insbesondere aber die Interessen, Neigungen und Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Insgesamt sollte die schulische Lernzeit so verwendet werden, dass sie zu 60% für die verbindlichen Inhalte und zu 40% für fakultative und vertiefende Inhalte sowie zum Festigen individueller Lernprozesse genutzt wird.

**Verbindliche
und fakultative
Inhalte**

Schülerinnen und Schüler nehmen die sie umgebende Wirklichkeit nicht nach Schulfächern gegliedert, sondern aus verschiedenen Perspektiven und als komplexes Phänomen wahr. Im Unterricht wird im Laufe der Grundschulzeit in Fachstrukturen eingeführt, d. h. auch: Es werden innerfachliche Zusammenhänge aufgezeigt. Zugleich werden projektorientierte Arbeitsformen entwickelt, die fachübergreifendes sowie fächerverbindendes Lernen ermöglichen. Ausgewählte Bezüge zu den Themenfeldern (↗↗) und zu anderen Fächern (↗) werden im Rahmenlehrplan ausgewiesen.

**Bezüge zu an-
deren Themen-
feldern und
Fächern**

Schulisches Lernen bedeutet auch Auseinandersetzung mit Grundfragen, die nicht einfach als Inhalte tradierten Unterrichtsfächern zuzuordnen sind. Sie orientieren sich an beobachtbaren Phänomenen der Natur und Grundproblemen der Gesellschaft, wie z. B. an Phänomenen der Umwelt und der Technik, Fragen des Zusammenlebens von Menschen, Fragen zu anderen Kulturen, zur kindlichen Lebenswelt, zu Verkehr und Mobilität sowie zur Gesundheit und zum Wohlbefinden*. Fächerverbindende Unterrichtsthemen können in Form des Projektunterrichts bearbeitet werden. Projekte können aus Inhalten des Unterrichts heraus entwickelt werden und ermöglichen es, Gelerntes in einem handlungsorientierten Zusammenhang zu erarbeiten und anzuwenden. Für die Bearbeitung übergreifender Fragestellungen können Fächer mit aufeinander abgestimmten Inhalten zu einem Lernbereich zusammengefasst fächerverbindend unterrichtet werden. Die fachspezifischen Inhalte werden dabei angemessen berücksichtigt.

* Diese sind in Form von übergreifenden Themenkomplexen in Brandenburg sowie Aufgabengebieten in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern für den Unterricht in allen Schulstufen festgelegt.

1.6 Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation

Die Grundschule fördert durch regelmäßige Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungsentwicklungen die Lernbereitschaft einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers. Leistungsermittlung und -bewertung sollen die individuelle Lernentwicklung unterstützen, die Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit stärken sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung entwickeln. Darüber hinaus sind Leistungsermittlung und Leistungsbewertung Instrumente der Lernberatung und Lernförderung, indem sie die Lernhaltungen der Schülerinnen und Schüler stabilisieren, Hinweise auf den Umgang mit Fehlern und das Ausbilden von Lernstrategien geben.

Aufgaben der Leistungsermittlung

Leistungsermittlung dient der kontinuierlichen Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrende. Diese ist eine Grundlage für die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Sie müssen Situationen der Leistungsermittlung deutlich unterscheidbar von Lernsituationen erleben. Die Kriterien für die Leistungsermittlung sind innerhalb der Schule abzustimmen und müssen für alle Beteiligten transparent sein.

Rückmeldungen, etwa in Form von Lern-Beratungsgesprächen, dienen dem Ziel, die Lernbereitschaft der Einzelnen zu fördern, ihre Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu stärken sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung zu entwickeln. Besonders nachhaltig können derartige Lern-Beratungsgespräche sein, wenn sie auf der Basis einer vorab getroffenen Zielvereinbarung zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern erfolgen.

Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation sind auf alle Kompetenzen gerichtet und beziehen sich sowohl auf Prozesse als auch Produkte schulischen Lernens.

Aufgaben der Leistungsbewertung

Die Leistungen können in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form erbracht werden. Die Leistungsbewertung erfolgt auf unterschiedliche Weise:

- punktuell und kontinuierlich,
- individuell und gruppenbezogen,
- standardisiert und nicht standardisiert.

Leistungsbewertung durch Lehrerinnen und Lehrer bezeichnet die pädagogisch-fachliche Beurteilung der schulischen Leistung einer Schülerin bzw. eines Schülers. Sie ist an Kriterien gebunden, die sich aus dem Rahmenlehrplan, aus den Standards sowie aus Erlassen bzw. Verwaltungsvorschriften ergeben. Diese sind in schulinternen Festlegungen zu konkretisieren.

Leistungen sind aber auch durch die Mitschülerinnen und Mitschüler zu bewerten, denn nur so können sie Formen der Fremdbewertung akzeptieren und erlernen. In besonderem Maße sind die Schülerinnen und Schüler in die Bewertung ihrer eigenen Arbeit einzubeziehen (Selbstbewertung), um ihnen die Verantwortung für ihre Lernprozesse und -ergebnisse bewusst zu machen und sie zu befähigen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und zu artikulieren.

Aufgaben der Dokumentation

Um mit der Leistungsermittlung und -bewertung alle dem Rahmenlehrplan zugrunde liegenden Kompetenzen zu erfassen und den Schülerinnen und Schülern die Selbstbewertung zu ermöglichen, sind traditionelle Formen wie mündliche und schriftliche Kontrollen um weitere Instrumente zu ergänzen. Hierzu gehören z. B. Beobachtungsbogen, Lern-Begleithefte und Lern-Tagebücher, Interviews und Fragebogen, Sammelmappen und Portfolios, in denen jede Schülerin und jeder Schüler ihr bzw. sein Lernen reflektiert und die Lernfortschritte beurteilt.

1.7 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Der schulische Qualitätsbegriff ist umfassend zu verstehen. Er bezieht sich auf alle Bereiche schulischer Arbeit, die Zusammenarbeit im Kollegium, die Schulkultur und das Schulleben, aber vor allem auf den Unterricht und die Förderung von Lernprozessen.

Unter Qualitätsentwicklung sind alle Tätigkeiten einer Schule zu verstehen, „gute Schule“ zu werden oder den bereits erreichten Stand zu erhalten und zu verbessern. Qualitätssicherung bezieht sich hingegen auf Maßnahmen der Schule, den erreichten Stand im Hinblick auf gesetzte Ziele mithilfe von Diagnose- und Prüfinstrumenten zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Qualitätsentwicklung und -sicherung sind notwendig aufeinander zu beziehen.

Qualitätsentwicklung des Unterrichts erfolgt mit dem Ziel, die vorhandenen Lern- und Unterrichtskonzepte daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Lernen in und nach der Grundschule gewährleisten.

Schulinterne Curricula und Kooperation

Die Rahmenlehrpläne sind verbindliche Grundlage für die curriculare Arbeit in der einzelnen Schule und für die Gestaltung des Unterrichts.

Schulinterne Curricula berücksichtigen die Eigenverantwortung der Schule und Besonderheiten des Standortes, die soziale Lage und kulturellen Eigenheiten der Schülerinnen und Schüler sowie die besonderen Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Förderung der Kooperation mit Schulpartnern.

Schulinterne Curricula werden auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne gestaltet. Sie umfassen z. B. die Fach-Pläne der Fachkonferenzen, Jahrgangsstufen-Pläne, themenorientierte Pläne. Für das Planungshandeln der Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag müssen schulinterne Curricula allen zugänglich und praktisch handhabbar sein.

Die Arbeit an schulinternen Curricula eröffnet vielfältige inhaltliche Bereiche für die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer einer Schule, insbesondere

Kooperation

- beim Entwickeln eines pädagogischen Konzepts für die Arbeit in einzelnen Klassen oder auf Jahrgangsstufen-Ebene, z. B. bei der Planung von gemeinsamem Unterricht oder bei der Entwicklung von Kriterien für die Leistungsbewertung,
- in den Fachkonferenzen,
- bei der Arbeit an gemeinsamen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, wie z. B. bei der Planung von fächerverbindendem Unterricht und Projekten,
- bei der Verständigung über Unterrichtsmaterialien und Medien,
- bei der Entwicklung des Konzepts zur Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6*.

Für die systematische Qualitätssicherung und -entwicklung von Bildung und Erziehung in der Einzelschule ist das Schulprogramm ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument. Das Schulprogramm dient der Dokumentation und Rechenschaftslegung der von der Schule geleisteten Arbeit in einem vereinbarten Zeitraum. Es zielt auf Qualitätsverbesserung der Schule, dient der Selbstvergewisserung und legt Entwicklungsziele fest. Neben der Ausgangslage und einer pädagogischen Bestandsaufnahme muss ein Leitbild formuliert werden, das gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten entwickelt wird. Die konkrete Festsetzung von Entwicklungszielen muss durch Maßnahmen und Zeitplanungen ergänzt werden. Die Ergebnisse der schulinternen Evaluation ermöglichen die Fortschreibung des Schulprogramms.

Schulprogramm

* Gilt nur für Brandenburg.

Schulentwicklung und Evaluation

Schulinterne Evaluation unterstützt die Weiterentwicklung des Unterrichts. Sie ist ein Instrument, um den Erfolg und die Wirksamkeit der gemeinsamen Arbeit zu überprüfen. Schulinterne Evaluation steht in engem Zusammenhang mit schulbezogenen Qualitätsstandards, den schulisch zu sichernden Kompetenzen sowie den schülerbezogenen Bildungsstandards. Sie ermöglicht eine Rückmeldung, inwieweit die Ziele und Anforderungen des Rahmenlehrplans in der Schule erreicht wurden. Schulinterne Evaluation macht die Anstrengungen der Schule um die qualitative Veränderung von Lernkultur und deren Ergebnisse fassbar und diskutierbar. Als greifbare Bestandsaufnahme bildet sie die Basis für die konkrete Planung weiterer Entwicklungsschritte der Schule.

Pädagogische Diagnostik

Diagnostik ist ein Mittel zur Optimierung pädagogischer Arbeit. Sie ist als Maßnahme zu verstehen, die Lernentwicklung und -stände von Schülerinnen und Schülern in den Kompetenzbereichen zu ermitteln, zu analysieren und in individuelle Förderangebote münden zu lassen.

Diagnostische Zugänge sind die Beobachtung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht, das Einholen und Sichten von Arbeitsergebnissen, z. B. in Form von schriftlichen Arbeiten, die Befragung über Lernprozesse und schulisches Handeln, das Gespräch über Gefühle, mit denen die Schülerinnen und Schüler das schulische Lernen erleben, die Sammlung von Arbeitsergebnissen der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum als eine materialisierte Entwicklungsdokumentation. Weitere Diagnoseinstrumente können Fragebogen zum Lernverhalten oder Beobachtungs- und Protokollierungshilfen sein. Die pädagogische Diagnostik erfolgt prozessbegleitend und wird in den Fachkonferenzen verabredet und ausgewertet.

Untersuchungen zur Lernausgangslage, Orientierungs- bzw. Vergleichsarbeiten und Testverfahren ermöglichen den Schulen ein differenziertes Einordnen und eine Beurteilung der Ergebnisse ihrer schulischen Arbeit.

2 Der Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung in der Grundschule

Wenn Kinder in die Schule kommen, haben sie bereits Erfahrungen mit Musik. Lieder wurden ihnen vorgesungen oder sie haben sie durch audiovisuelle Medien kennen gelernt, nachgesungen und nachgestaltet. Auch ohne Anleitungen haben sie sich zu Musik bewegt und Erfahrungen mit Geräuschen und Klängen durch Ausprobieren gemacht. Aufgrund der Medien sind ihnen alle Arten von Musik zugänglich. Je nach sozialer und kultureller Umgebung kennen sie auch unterschiedliche Arten von Live-Musik. Einige Kinder haben Erfahrungen in angeleiteten Gruppen in der musikalischen Früherziehung. Wenige haben begonnen, ein Instrument zu lernen.

Vorerfahrungen

Das Fach Musik an der Grundschule leistet einen Beitrag zur künstlerisch-ästhetischen Bildung und Erziehung. Es beinhaltet ein Lernen, das geistig-emotionale Beziehungen zu den wahrgenommenen Gegenständen, Phänomenen und Inhalten des Lebens und der Welt herstellt. Es ermöglicht sinnliche Erkenntnisse und ästhetische Erfahrungen, dient der Ausbildung von Wahrnehmungsstrukturen und realisiert einen ästhetischen Zugang zur Welt über den Gehörsinn.

Folglich schließt das Fach Musik künstlerisch-ästhetisches Handeln ein. Darin sind Tätigkeiten inbegriffen, mit denen die Lernenden themenbezogen zu eigenen Gestaltungsweisen und -formen finden sowie eigene Vorstellungen und Ideen gestaltend verwirklichen.

Bedingt durch die medialen Möglichkeiten wird Musik heute weitaus mehr gehört als selbst ausgeübt. Schülerinnen und Schüler wachsen in eine Welt hinein, in der Musik oft nur als Geräuschkulisse wahrgenommen wird. Die ursprünglichen Formen musikalischer Äußerungen, wie Singen, Musizieren, Spiel und Tanz, sind mitunter wenig entwickelt oder sogar blockiert. Der Musikunterricht der Grundschule leistet seinen Beitrag zur grundlegenden Bildung, indem er die gestalterischen Kräfte der Schülerinnen und Schüler entwickelt, ihre Erlebnisfähigkeit erweitert, ihre Ausdrucksfähigkeit differenziert, soziale Verhaltensweisen erprobt und entwickelt sowie ihr Selbstwertgefühl stärkt. Diese Entwicklung ist als Prozess eines altersgerechten, zunehmend selbstständigen, kreativen Umgangs mit der Musik aufzufassen.

Der Musikunterricht in der Grundschule knüpft an die musikalischen Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler an und begleitet sie auf ihrem Weg zu sinnlichen Erkenntnissen und ästhetischen Erfahrungen. Im Singen, Musizieren, Hören und Bewegen erleben, erkunden und entdecken die Schülerinnen und Schüler

- die Musikwelt in ihren vielfältigen Bereichen und Beziehungen,
- Methoden und Verfahren, um mit Musik unterrichtlich, außerunterrichtlich und außerschulisch umzugehen,
- das tolerante und kooperative Miteinander bei der Gestaltung musikalischer Handlungen sowie den angemessenen Umgang mit Kritik,
- das wachsende Selbstvertrauen in die eigene Gestaltungsfähigkeit und Urteilskraft.

Durch musikalische Tätigkeiten, mit denen die Schülerinnen und Schüler die Welt unter sinnlichen und künstlerischen Gesichtspunkten wahrnehmen, gestalten und umgestalten, werden grundlegende Voraussetzungen geschaffen, damit sie kompetent – bezogen auf sich selbst und auf die Musik – handeln können.

Wahrnehmen und Gestalten

Die Gegenstände und Arbeitsweisen des Musikunterrichts führen zu einer Verankerung im Interesse der Schülerinnen und Schüler, wenn sie in ihrem aktuellen Erlebnis- oder Begriffshorizont liegen, für sie einsichtig sind und an vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten anknüpfen. Die Nähe des Faches zur aktuellen und zukünftigen Freizeitwelt der Schülerinnen und Schüler bietet Chancen für eine dauerhafte kulturelle Betätigung.

In diesem Sinne leiten sich die nachfolgend aufgeführten Aufgaben aus dem spezifischen Beitrag des Faches Musik zur Entwicklung der emotionalen, sensorischen, kog-

nitiven, sprachlichen, sozialen, kreativen und motorischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ab.

Entwickeln des rhythmischen Potenzials

Die Aufgabe des Musikunterrichtes ist es, durch ein vielfältiges Handlungsrepertoire im Umgang mit Musik die Schülerinnen und Schüler in ihrer gesamten körperlich-geistig-emotionalen Anlage zu erreichen und auszubilden. Singend, spielend, tanzend, entdeckend, erfindend, nach- und umgestaltend wird die musisch-ästhetische Ausdrucksfähigkeit entwickelt. Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ausdrucksmedien Musik, Sprache, Bildende Kunst, Körperbewegung werden hergestellt. Der Entwicklung des rhythmischen Potenzials der Schülerinnen und Schülern kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es ermöglicht ihnen, sich in Raum und Zeit souverän zu bewegen. In der Musik ist das rhythmische Potenzial die Grundlage für jede Art des Musikmachens und Musikumsetzens. Es unterstützt das Erlernen und Behalten von Begriffen und Abläufen, Merksätzen und Sprachstrukturen und intensiviert die psychomotorischen Anteile des Lernens.

Ausbilden von Werten

Der Musikunterricht der Grundschule bietet günstige Voraussetzungen, ein soziales Klima herzustellen, in dem eine selbstbestimmte, nachhaltige Ausbildung von Werten möglich ist. Vielfalt, Attraktivität und Identifikationsbreite der möglichen Unterrichtsgegenstände unterstützen dies. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher sozialer, religiöser und ethnischer Herkunft arbeiten gemeinsam an Musik und tauschen sich über Musik verbal aus. Die Fähigkeit, Wahrnehmung und Urteil zu unterscheiden und als Beschreibung bzw. Wertung zu äußern, wird dabei schrittweise entwickelt. Ziel dieser Arbeit ist, Respekt und Toleranz auf der Basis zunehmenden Selbstvertrauens zu entwickeln.

Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge erwerben die Schülerinnen und Schüler im Musikunterricht u. a. durch das Einbeziehen eines breiten Musikangebotes. Es enthält alle musikalischen Ausdrucksformen der europäischen Kunstmusik vom Mittelalter bis zur zeitgenössischen Musik, Musik anderer Kontinente, Volks- und Populärmusik. Bei der Auswahl finden die Interessen der Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung. Dabei werden die demokratischen Grundrechte beachtet.

Nachdenken über Musik

Zum Nachdenken über Musik gehört alles, was Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich erleben. Vielfach wird es um Funktionen und Wirkungen von Musik gehen. Dabei können die Schülerinnen und Schüler feststellen, dass und warum jeder anders hört und das Gehörte unterschiedlich beurteilt. Ästhetische Sichtweisen ermöglichen Erfahrungen über sich selbst, das Verhältnis zur Welt und zur Weltsicht anderer. Dies erweitert Betrachtungsweisen und fördert Toleranz. Der Umgang mit Medien, wie Radio, Fernsehen, Video, Computer und Internet, eröffnet ein weiteres Feld für Betrachtungen. Kritischer Umgang mit Medien wird angebahnt und eine kompetente Nutzung von Informationsquellen wird geübt.

Ein an demokratischen Regeln orientiertes Miteinander findet im Musikunterricht fachliche Entsprechung, denn das Musikmachen, ein Kern des Faches überhaupt, ist meistens Musikmachen mit anderen und entwickelt deshalb soziale Fähigkeiten. Arbeitsformen, wie Zuhören, Abwägen, Sich-Einbringen, Aufmerksam-Sein, Ergebnisse-Austauschen, Vereinbarungen-Treffen und Gemeinsam-Umsetzen, werden in einem handlungsorientierten Musikunterricht erlernt.

Schülerinnen und Schüler entwickeln im Musikunterricht Handlungskompetenz, indem sie auf unterschiedliche Weise Musik machen und sich in vielfältiger Art mit Musik auseinandersetzen.

Sachkompetenz

Sachkompetenz im Musikunterricht realisiert sich über die Befähigung zum aktiven Umgang mit der Musik und ihren Elementen. Dabei kann die Art und Weise, wie Schülerinnen und Schüler mit Musik umgehen, sehr unterschiedlich sein. Ein vielfältiges Angebot, das an die musikalischen Vorerfahrungen anknüpft, orientiert darauf, dass Schülerinnen und Schüler grundlegende musizierpraktische Fähigkeiten (vokal/ instrumental) entwickeln und diese sinnvoll einsetzen. Sie verfügen über ein vielfältiges Liedrepertoire, unterscheiden Merkmale von Melodien und Liedformen und setzen im Sin-

gen und Musizieren musikalische Parameter gestaltend ein. Zum selbstständigen Umgang mit Musik angeregt, improvisieren sie mit Rhythmen, Tönen, Klängen und Geräuschen, entwickeln und gestalten Bewegungsformen und Tänze, setzen Musik in Bewegung, Bild, Szene, Wort um und umgekehrt. Sie beziehen u. a. Raum und Gegenstände in die Gestaltung ein. Auf der Grundlage der sich entwickelnden Erfahrungen im Umgang mit Musik erkennen sie Musik in unterschiedlichen Gebrauchszusammenhängen, beobachten und beschreiben Musik unter verschiedenen Aspekten (Material, Struktur, Funktion, Wirkung und Gebrauch). Sie verwenden die für den handelnden Umgang mit Musik erforderlichen Fachbegriffe angemessen und besitzen Kenntnisse, die zum Verständnis musikalischer Erscheinungen beitragen. Sie differenzieren ihre akustische Wahrnehmungsfähigkeit und gehen mit Medien reflektierend und produktiv um.

Die Entwicklung von Methodenkompetenz im Musikunterricht der Grundschule bezieht sich auf das künstlerische Handeln. Schülerinnen und Schüler wählen situations- und zielbezogen aus, um ihren Gedanken, Vorstellungen und Gefühlen einen musikalischen Ausdruck zu geben. So improvisieren, experimentieren und komponieren sie mit Klangmaterial zum Gestalten von Musik. Sie setzen Singen, Musizieren, Bewegung und andere Umsetzungsformen als Methoden des Nachgestaltens vorhandener künstlerischer Strukturen ein. Schülerinnen und Schüler vergleichen und ordnen Material, Struktur, Funktion, Wirkung und Gebrauch gehörter Musik (Methoden des Differenzierens, Zuordnens, Interpretierens). Sie setzen Bewegung, Szene und bildnerische Darstellung als Methoden des Umsetzens von Musik in ein anderes künstlerisches Ausdrucksmedium ein. Auch das Auswählen von Musik für eine bestimmte Funktion sowie die Gestaltung und Durchführung von Programmen trägt zur Ausbildung von Methodenkompetenz bei.

Methodenkompetenz

Die Entwicklung von Methodenkompetenz im Musikunterricht bezieht sich auf die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben durch Ausprobieren, Vergleichen und Ordnen von Klangmaterialien selbstständig Wissen über Musik. Sie beschaffen, sammeln, ordnen selbstständig Informationen über Musik aus Medien und präsentieren diese. Im Zusammenhang mit dem Nachdenken über Klangmaterialien und über die Methoden und Verfahren des Umgangs mit Musik leiten sie aus Aufgabenstellungen Handlungsstrategien ab, arbeiten planvoll und zielgerichtet, setzen vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten bewusst ein, wenden Methoden des Aneignens, Übens und Einprägens von Musik sowie der Darbietung und Präsentation von künstlerischen Ergebnissen an.

Soziale Kompetenz erwerben die Schülerinnen und Schüler vor allem in den sozialen Interaktionen, die an künstlerische Handlungs- und Ausdrucksformen gebunden sind. So gehen sie offen mit unterschiedlichen musikalischen Wahrnehmungen und der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen um. Sie begegnen einander mit einer positiven Grundhaltung und Respekt gegenüber Gestaltungsideen, musikalischen Leistungen und Argumenten für inhaltliches und methodisches Vorgehen. Bei der Lösung musikalischer bzw. musikbezogener Aufgabenstellungen kooperieren sie miteinander, ordnen sich ein, helfen sich gegenseitig und entwickeln gemeinsam Ideen. Beim Gestalten, Umgestalten und Präsentieren von Musik entwickeln sie Initiative und Verantwortung. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sachbezogen Kritik zu äußern, Kritik auszuhalten sowie andere unterstützend zu korrigieren. Bezogen auf die Aktionsformen im Musikunterricht vereinbaren sie Regeln, setzen sie gemeinsam um, begründen Alternativen zu Regeln und entwickeln Argumente.

Soziale Kompetenz

Personale Kompetenz beinhaltet die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sich ihrer Gestaltungskraft und Wertvorstellungen bewusst zu werden. Der Musikunterricht schafft Situationen und Freiräume, in denen Schülerinnen und Schüler eigene Wertvorstellungen und musikalische bzw. musikbezogene Ausdrucksmöglichkeiten entdecken und entwickeln. Sie erwerben Selbstvertrauen in die eigene Gestaltungsfähigkeit, gewinnen Sicherheit in der Darbietung von Musik, entwickeln ihr Urteilsvermögen für künstlerische Leistungen. Die eigenen gestalterischen Fähigkeiten können sie zuneh-

Personale Kompetenz

mend realistisch einschätzen und sich selbst zu musikalischem Gestalten motivieren. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten zielstrebig und selbstständig bei der Lösung musikbezogener Aufgabenstellungen, erkennen eigene Stärken und bringen sie in den Musikunterricht ein. Sie können eigene Erfolge beim handelnden Umgang mit Musik wahrnehmen und genießen, stärken ihr Selbstwertgefühl und können mit Ängsten besser umgehen.

3 Standards

Die Entwicklung von Kompetenzmodellen zur Beschreibung der Leistungserwartung an Schülerinnen und Schüler hat bundesweit erst begonnen. Die formulierten Kompetenzbereiche und Leistungserwartungen müssen aufgrund der unterrichtlichen Erfahrungen und empirischen Untersuchungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Die nachfolgenden Standards beschreiben die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im Fach Musik am Ende der Grundschulzeit erworben haben müssen, um ein erfolgreiches Weiterlernen zu sichern.

Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4

Musik erfinden, wiedergeben und gestalten

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen ihre Stimme als Ausdrucksmittel zur Gestaltung vokaler Aktionen und Lieder ein,
- lösen musikalische Gestaltungsaufgaben mit Instrumenten und Gegenständen,
- erarbeiten selbstständig musikalische bzw. musikbezogene Ausdrucksmöglichkeiten,
- arbeiten bei musikalischen Aktionen mit anderen zusammen,
- führen selbst erdachte und nachgestaltete Lieder und musikalische Darbietungen vor,
- nutzen grafische Darstellungen für musikalische Produktionen.

Musik hören, verstehen und einordnen

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen musikalische Verläufe in Bezug auf Klangeigenschaften,
- nutzen grafische Notationen für das Hören, Verstehen und Ordnen,
- wählen Musik für Anlässe aus,
- beurteilen eigene und andere Präsentationen,
- sammeln und ordnen Informationen über Musik,
- vertreten eigene Standpunkte zu gehörter Musik und tolerieren die anderer.

Musik umsetzen

Die Schülerinnen und Schüler

- visualisieren einfache bzw. überschaubare musikalische Eigenschaften durch Bewegung oder Tanz, Grafik oder Bild,
- geben Bildern, Geschichten, Szenen oder Bewegungen einen musikalischen Ausdruck,
- bereiten mit anderen gemeinsam Präsentationen vor.

Standards am Ende der Jahrgangsstufe 6

Musik erfinden, wiedergeben und gestalten

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen ihre Stimme in mehrstimmigem Gesang ein,
- erarbeiten rhythmische, melodische oder harmonische Spielfiguren, um mit ihnen Instrumental- bzw. Vokalstimmen zu begleiten,
- produzieren Musik mit elektronischen Medien,
- arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen zielstrebig und eigenverantwortlich,
- gestalten musikalische Verläufe in Gruppen von der Idee bis zur Präsentation,
- nutzen grafische Notationen beim Singen und Musizieren.

Musik hören, verstehen und einordnen

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Eigenschaften des Materials, der Struktur und der Wirkung von Musik,
- entwerfen grafische Notationen für das Hören, Verstehen und Ordnen,
- ordnen gehörte Musik dem sozialen, funktionalen oder historischen Kontext zu,
- beschaffen, sammeln, ordnen und präsentieren selbstständig Informationen über Musik aus den Medien,
- begründen ihre Meinungen und Wertungen zu gehörter Musik und tauschen ihre Gedanken in toleranten Umgangsformen aus.

Musik umsetzen

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen ihre Vorstellungen und Gefühle zu Musik in Bewegungsimprovisation oder Tanz um,
- setzen Situationen und Handlungen in Musik und Szene um,
- nutzen Elemente aus Kunst, Sprache, Musik und Technik für eigene Umgestaltungen,
- bringen eigene Wertvorstellungen und ästhetische Ausdrucksmöglichkeiten in Präsentationen ein.

4

Gestaltung von Unterricht – fachdidaktische Ansprüche

Musikunterricht ist geprägt von der Verbindung von Emotion und Erkenntnis, vom Interesse für rhythmisch-musikalisches Gestalten sowie vom exemplarischen Arbeiten.

Um die Handlungskompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers zu erweitern, sind unterschiedliche Tätigkeiten anzubieten, die nebeneinander stehen, aber auch projektartig aufeinander bezogen sein können. Dabei ist stets an die Voraussetzungen, Vorerfahrungen und Interessen der Lernenden anzuknüpfen, z. B.

Lieder, Tänze oder Spielstücke werden differenziert nach den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, sind auf das Schaffen eines Klassenrepertoires gerichtet und geben jeder Schülerin/jedem Schüler die Chance, ein eigenes Repertoire zu entwickeln, Themen werden aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen und Bezüge zum Unterricht anderer Fächer hergestellt,

Gestaltungsaufgaben mit Stimme, Gegenständen oder Instrumenten werden so gestellt, dass die einzelnen Schülerinnen und Schüler möglichst viel von ihren Fähigkeiten einbringen können. Wenn Gruppenarbeit als bestes Mittel zur Gestaltung angesehen wird, sind auch die Regeln der Gruppenarbeit zu thematisieren, damit eine bewusste Ausbildung von sozialer Kompetenz möglich wird,

Hören von Musik hat von Anfang an einen Platz im Unterricht und schließt nahezu alle Musikarten ein. Das Prinzip "Vom Leichten zum Schweren" gilt hier vor allem für die Art der Erschließung, nicht jedoch für den zu erschließenden Gegenstand. Entscheidend ist, ob die Musik, die gehört, beschrieben oder umgesetzt wird, für das Leben der Lernenden bedeutsam ist.

Jedes Thema, das für die Schülerinnen und Schüler gedanklich und handelnd fassbar und dabei musikalisch bearbeitbar ist, ist als Gegenstand des Musikunterrichts geeignet.

Durch ein variables Angebot ist den Schülerinnen und Schülern das Ausbilden von wahrnehmungsorientierten, gestaltungsbewussten, sprachlichen, stimmlichen, instrumentalen und technischen Fähigkeiten zu ermöglichen. Dabei wechseln spielerische Herangehensweisen mit systematischer Arbeit. Musik wird sowohl als Gegenstand an sich als auch als eine Ausdrucksform für Inhalte der Lebenswelt betrachtet. So kann z. B. rhythmische Arbeit mit sprachlichen Elementen ebenso stattfinden wie mit notierten Rhythmus-Bausteinen. Sie kann eine tänzerische oder szenische Komponente haben, aber auch am Instrument durchgeführt werden. Für eine nachhaltige Stärkung des Bewusstseins von Rhythmus als Körperorientierung, Zeitgefühl sowie als strukturierendes Merkmal von Musik ist rhythmische Arbeit mit den anderen Themenfeldern (s. Kapitel 5) zu vernetzen und an den vorhandenen Zugangsweisen der Schülerinnen und Schüler zu orientieren.

Der Musikunterricht ist eingebunden in die uns umgebende Kulturlandschaft. Alle Aspekte von europäischer Musikkultur, von anglo-amerikanischer Jugendkultur, von regionalen und nationalen Musikkulturen der Welt sind potenziell Gegenstand des Musikunterrichts. Eine wichtige Aufgabe für die einzelne Schule ist es daher, für ihr schulintrales Curriculum die Schwerpunkte kultureller bzw. interkultureller Arbeit festzulegen, die für ihre Schülerschaft jeweils geeignet sind.

Kontakte mit der außerschulischen Musikkultur sind zu ermöglichen. Das kann durch den Besuch von Konzerten, Museen oder Instrumentenbauern ebenso geschehen wie durch die Einladung von Musikerinnen und Musikern in die Schule.

Musikunterricht kann fachbezogen, fachübergreifend und fächerverbindend gestaltet werden.

Musik als Kulturgut

Fachbezogenen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht organisieren

Fachbezogen bedeutet, dass das Besondere der musikalisch gestalteten und zu gestaltenden Zeit im Zentrum des Unterrichts steht. Im Fach Musik wird die Fähigkeit eines jeden Menschen, mit Klängen und Rhythmen handelnd umzugehen, bewusst gemacht und erweitert.

Fachübergreifend bedeutet zum einen, dass im Fach Musik Gestaltungsmittel erlernt werden, die in den Fächern mit künstlerisch-ästhetischen Anteilen (Kunst, Deutsch, Sport, Fremdsprachen) genauso, ähnlich oder ganz anders vorhanden sind. Der Blick auf die unterschiedlichen gestalterischen Mittel, mit denen über die wahrgenommene Wirklichkeit etwas ausgesagt wird, kann sehr gut fachübergreifend geschärft werden, z. B. beim Vergleich von musikalischen Bausteinen (gleiche, ähnliche, kontrastierende) mit grafischen Formen oder Plastiken, aber auch mit sprachlichen Strukturen. Fachübergreifendes Arbeiten bedeutet zum anderen, dass im Musikunterricht Bezüge zu anderen Fächern hergestellt werden, z. B. Aspekte von Puls und Rhythmus mit Bezug zu Biologie, multikulturelle Erscheinungen mit Bezug zu Geografie und Geschichte, Liedertexte mit Bezug zu Sprach- und Fremdsprachenunterricht, Metrum und Takt mit Bezug zu Mathematik und Sport.

Fächerverbindend ist jede Form von Zusammenarbeit von Fächern an einem Thema, wie z. B. *Steinzeit* in Geschichte, Deutsch, Kunst und Musik oder *Vom Korn zum Brot* im Sachunterricht (geografische, biologische, sozialkundliche Aspekte), in Deutsch, Kunst, Musik. Hier bedarf es der gemeinsamen Planung.

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung ermöglichen

Musikunterricht berücksichtigt die Individualität der Schülerinnen und Schüler und stärkt ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Deshalb sind in die Unterrichtsgestaltung gleichermaßen Gegenstände aus der Erfahrungswelt der Lernenden wie auch fremde altersangemessene Angebote einzubeziehen. Phasen des entdeckenden Lernens, kleine Projekte, eigene Kompositionen und Gestaltungsaufgaben ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, ihre Fortschritte selbst zu überprüfen.

Instruktion und Konstruktion kombinieren

Die Balance zwischen Konstruktion und Instruktion zu wahren, bedeutet für den Musikunterricht in der Grundschule, sowohl Zeit zu lassen für entdeckendes Lernen als auch durch das musikalische Vorbild zu orientieren.

Lernen an musikalischen bzw. an außermusikalischen Gegenständen mit klanglichen Mitteln bedarf der Hinweise und des Nachfragens mehr als der Erläuterung und Definition. Hier hat auch die konstruktive Seite des Fehlers ihren Platz, denn in der musikalischen Gestaltung sind viele "Fehler" produktiv zu nutzen, z. B. als Variante oder als Entdeckung eines Sachverhalts. Fehler als Tatsache zu benennen, kann informativ sein. Sie als Mangel zu interpretieren, widerspricht dem kreativen Potenzial, das Fehler in der Musikgeschichte immer hatten.

Kooperation fördern

Kooperationsfähigkeit wird im Musikunterricht dann optimal gefördert, wenn viele Möglichkeiten der Gruppengestaltung und -präsentation, der Arbeit an Gruppenregeln und ihrer Anwendung im gemeinsamen Musizieren immer wieder angeboten werden.

Differenzierte Formen der Rückmeldung

Im Musikunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler differenzierte Rückmeldungen sowohl durch die Lehrerin und den Lehrer als auch durch die Mitschülerinnen und Mitschüler. Diese Rückmeldungen beziehen sich auf Lernprozesse und Lernergebnisse. Im Blick muss dabei immer bleiben, wie die Bedingungen für eine künftige ähnliche Arbeit – und damit auch deren Ergebnis – verbessert werden können. Die Schülerinnen und Schüler lernen, kriterienorientiert und konstruktiv Kritik zu üben.

Medien einbeziehen

Der Umgang mit Medien ist integraler Bestandteil von Musikunterricht. Radio, Fernsehen, Aufzeichnungsgeräte, Computer und Internet sind heute wesentliche Träger von Musik und beeinflussen Musikkultur. Die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sind aufzugreifen, um ein Lernen voneinander zu ermöglichen.

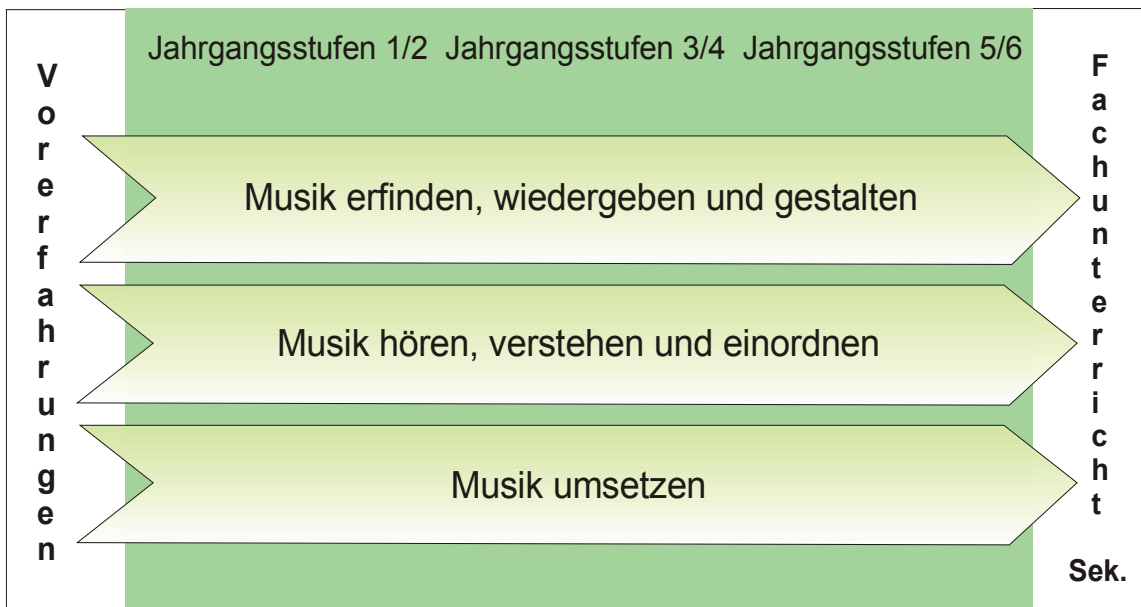
5 Inhalte

5.1 Übersicht über die Themenfelder

Themenfelder im Musikunterricht sind Bündel von Themen und Inhalten, die sich durch einen vielfältigen, aufbauenden Musikunterricht in verschiedenen Formen und mit verschiedenen Zugängen wiederholen und entwickeln lassen.

Die Themenfelder sind nicht getrennt voneinander zu sehen, sie führen erst durch die Verknüpfung der einzelnen Bereiche zu musikalischer Bildung. So sind Elemente des Bereichs *Rhythmische Arbeit* direkt verbunden mit dem Bereich *Wahrnehmung und Differenzierung*. *Musikalische Gestaltungselemente* sind auf *Wirkungen und Funktionen von Musik* ebenso zu beziehen wie die individuelle Schulung der Kommunikation über *Beschreibung und Werturteil*. Das Thema *Musik und Medien* ist in der Verbindung mit *Musik bei uns und anderswo* besonders geeignet, interkulturelles Lernen zu fördern.

Ebenso kann rhythmische Arbeit mit der Stimme wie mit Instrumenten stattfinden und zu musikalischen Gestaltungselementen wie auch zu Zeichen und Schriften hinführen. Der Schwerpunkt wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern festgelegt und kann zum Ausgangspunkt für weitere Unterrichtsprozesse werden. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung werden durch Transparenz der inhaltlichen Zusammenhänge und Anforderungen gestärkt.



Die Arbeit an den Themenfeldern ist manchmal spielerisch, manchmal sachlogisch zu gestalten. Die konsequent wechselnden Herangehensweisen, teils von der Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler, teils vom musikalischen Inhalt und teils vom musikalischen Handeln her macht den Unterricht lebendig. So wird auf Dauer für die Schülerinnen und Schüler der dreifache Charakter von Musik als Kulturgut deutlich: zum Leben (und Zusammenleben) gehörend, ein eigenes System bildend und für jeden Menschen aktiv zugänglich.

Musik erfinden, wiedergeben und gestalten

Dazu gehören:

Rhythmische Arbeit: Zur Voraussetzung für eine aktive Teilnahme an Musikkultur gehören Bewegungs- und Zeiterfahrung, Koordination und Sprachrhythmik. Durch variierende Übungen wird ein ganzheitliches Verständnis von musikalischen Verläufen angebahnt.

Stimme und Liedrepertoire: Die Entwicklung von Artikulation und Ausdrucksfähigkeit ist – auch in Verbindung mit Sprach- und Fremdsprachenunterricht – von Bedeutung. Das Auswendiglernen von mindestens zwei Liedern pro Jahrgangsstufe verschafft zudem ein Repertoire gemeinsamer Kultur in und außerhalb der Schule.

Umgang mit Instrumenten: Schrittweise eingeführter und zunehmend selbstständiger Umgang mit Instrumenten führt zu eigenen Musiziererfahrungen, Respekt vor den Leistungen anderer und zu adäquatem Umgang mit Instrumenten. Vielfältiges Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenmusizieren fördert Kooperation und sichere Selbsteinschätzung.

Musikalische Gestaltungselemente: Die Erfindung und Nachgestaltung von Klangverläufen sind elementare Zugänge zu musikalischen Bausteinen, zu Struktur und Gestalt. Formen entdeckenden und exemplarischen Lernens eignen sich besonders für diese Herangehensweise. Musikalische Zeichen und Schriften werden als visuelle Hilfsmittel herangezogen.

Musik hören, verstehen und einordnen

Dazu gehören:

Wahrnehmung und Differenzierung: Die Differenzierung der auditiven Wahrnehmung, das akustische Unterscheidungs- und Orientierungsvermögen sowie das Wiedererkennen von musikalischen Elementen und Strukturen ist grundlegend für das Musikverständnis.

Beschreibung und Werturteil: Die Unterscheidung zwischen beschreibenden und bewertenden Äußerungen über Musik zu entwickeln, ist ein wichtiger Aspekt. Es geht darum, vor der Deutung und Wertung die Beschreibung zu üben und Wertungen mit angemessenen sprachlichen Mitteln äußern zu lernen.

Musikalische Formen und Inhalte: Die in verschiedenen Kulturen, Epochen und Genres herausgebildeten musikalischen Formen werden entdeckt und benannt. Darüber hinaus werden musikalische und lebensweltliche Bezüge aufgespürt und im Zusammenhang mit dem jeweiligen kulturellen Hintergrund gedeutet. In diesen Zusammenhang gehören Informationen über Komponistinnen und Komponisten und Interpretinnen und Interpreten der Vergangenheit und Gegenwart.

Wirkungen und Funktionen von Musik: Musik wird als gesellschaftliches Phänomen in ihren Funktionen für verschiedene Menschen und in ihrer Wirkung auf uns gehört und beschrieben. Mit Meinungsverschiedenheiten wird respektvoll und konstruktiv umzugehen gelernt.

Musik bei uns und anderswo: Der Vergleich unterschiedlicher musikalischer Kulturen trägt zur interkulturellen Erziehung bei. Die thematische Auswahl wird je nach Umfeld der einzelnen Schule und der Herkunft der Schülerinnen und Schüler gewichtet. Auch in einem Umfeld, in dem keine Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern lernen, hat das Interkulturelle eine Bedeutung für die musikalische Bildung.

Musik umsetzen

Dazu gehören:

Musik und Bewegung: Ein wesentlicher Zugang zur Musik ist die Bewegung. Bewegung steht immer im Zusammenhang mit rhythmischer Arbeit. Hier werden Anregungen zu Spiel und Tanz in der Freizeit, für Feste und Feiern gegeben. Musikalische Verläufe ganzkörperlich darzustellen, ist darüber hinaus ein weiteres Mittel, um Wirkungen und Funktionen von Musik zu erfahren.

Musik und Bild: Der künstlerisch-ästhetischen Begegnung mit der Welt kommt eine besondere Bedeutung zu. Zwischenmenschliche Beziehungen, Naturerfahrungen, Zeitgefühl, Größenverhältnisse u. Ä. haben in verschiedenen Künsten Entsprechungen. Diese werden mit musikalischen und bildnerischen Mitteln fachübergreifend und fächerverbindend bearbeitet.

Musikzeichen und -schriften: Musik wird unterschiedlich visualisiert. Notationen sind Handwerkszeuge für das Erlernen und Spielen von Musikinstrumenten. Sie sind Hilfsmittel für das Erkennen musikalischer Verläufe und Gedächtnisstütze für gelernte Lieder und Spielstücke.

Musik und Sprache: Laute, Worte, Sätze, Vertonungen von Texten wie auch Textunterlegungen von Melodien sind Lerngegenstand. Rhythmische und stimmliche Arbeit sind damit eng verbunden.

Musik und Szene: Bei allen Arten der szenischen Darstellung – vom Lied bis zum Musical – werden vielfältige musikalische Ausdrucksmöglichkeiten gelernt. Insbesondere die Erarbeitung von Aufführungen ist ein geeignetes Feld, um Teamfähigkeit zu fördern.

Musik und Medien: Der Umgang mit audiovisuellen Medien soll genauso gelernt werden wie die kritische Betrachtung der Präsentation von Musik, z. B. in Radio und Fernsehen. Die Arbeit mit Kamera und Videorecorder kann ebenso eine Rolle spielen wie die Bearbeitung von Musik am Computer.

Hinweise zum Abschnitt 5.2

Die in den jeweiligen Themenfeldern beschriebenen verbindlichen Anforderungen konkretisieren die Ziele zur Kompetenzentwicklung. Ihnen sind verbindliche und *fakultative* Inhalte zugeordnet. Innerhalb der frei zur Verfügung stehenden Zeit können fakultative Inhalte aufgegriffen oder die verbindlichen vertiefend und weiterführend bearbeitet werden. Bezüge zu anderen Fächern (➤) werden im Kapitel 5.2 aus Gründen der Übersichtlichkeit nur an den Stellen ausgewiesen, bei denen der Zusammenhang nicht sofort offensichtlich ist.

5.2 Themenfelder

Jahrgangsstufe 1/2

Musik erfinden, wiedergeben und gestalten

1/2

Anforderungen	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> – einfache Rhythmen mit Sprechsilben und Körperinstrumenten wiedergeben – Grundschnitte Betonungen geben – Lieder und Sprechstücke gemeinsam wiedergeben – die Stimme in verschiedenen Lagen gebrauchen – Instrumente einsetzen – Symbole und Instrumente einander zuordnen – ausgewählte Musikinstrumente benennen – mit Instrumenten angemessen umgehen 	<p>Frage-Antwort-Spiele Nonsens-Verse Namen, Wörter, Sätze Körperpercussion ➤ Deutsch</p> <p>Lieder zu Jahreszeiten und Alltagsthemen <i>Märchenlieder</i> Spiele mit der Stimme <i>Tierlaute</i> ➤ Deutsch, Sachunterricht</p> <p>Instrumentalspiel nach Zeichen und mündlichen Vorgaben Übungen zu den Instrumentennamen Spiele mit Instrumenten</p>

Musik hören, verstehen und einordnen

1/2

Anforderungen	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> – Klänge und Klangeigenschaften unterscheiden – Wirkung und Funktion von Stille wahrnehmen – Stimmen unterscheiden – Klang- und Geräuschquellen räumlich zuordnen – zu Musik Assoziationen verbalisieren – Musik persönlich nutzen – Funktionen von Musik benennen 	<p>Klänge und Geräusche</p> <p>Stille</p> <p>Stimmen, Klänge und Geräusche <i>Signale aus der Umwelt</i></p> <p>Programm Musik populäre Musik, Musik aus Funk und Fernsehen, E-Musik <i>emotionale Wirkung von Musik</i></p> <p>Orte, an denen Musik gemacht oder gehört wird ➤ Deutsch, Sachunterricht</p>

Musik umsetzen

1/2

Anforderungen	Inhalte
– Musik in freie und rhythmisch gebundene Bewegungen umsetzen	Raumorientierung, Gangarten, Armbewegungen, Bewegungsspiele
– Tänze ausführen	Tanzspiele Tanzrepertoire, Volks- und Kindertänze ➤ Sport
– nach Musik malen	Rock-/Popmusik, klassische Musik, zeitgenössische Musik, ethnische Musik
– Musik in Grafiken umsetzen	<i>grafische Notation</i> ➤ Kunst
– eine Geschichte mit Klängen illustrieren	Geschichten, die Geräusche und Klänge beinhalten
– Geschichten szenisch gestalten	➤ Deutsch

Jahrgangsstufen 3/4

Musik erfinden, wiedergeben und gestalten

3/4

Anforderungen	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> – einen gegebenen Grundschlag mitklopfen, mitklatschen, mitgehen 	Puls, Pause, Gleichmäßigkeit, Tempo- veränderungen <i>Taktarten</i>
<ul style="list-style-type: none"> – Rhythmen auf Instrumente übertragen – Lieder auswendig singen – mit vokalen Aktionen improvisieren und gestalten 	Sprechverse, Lieder und Kanons Lieder zum Schulleben, Themen aus der Umwelt ➤ Deutsch, Sachunterricht Stimm- und Atemübungen ➤ Sachunterricht
<ul style="list-style-type: none"> – die Klangerzeugung von Instrumenten untersuchen – Instrumente für den Gebrauch vorbereiten – Klangverläufe in Gruppen gestalten – Spieltechniken anwenden – Klangeigenschaften und Formen einsetzen 	ein Saiten-, ein Schlag- oder ein Blasinstrument <i>selbst gebaute Instrumente</i> <i>Instrumenten-Parcours</i> musikalische und außermusikalische Themen und Formen

Musik hören, verstehen und einordnen

3/4

Anforderungen	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> – Klangverläufe beschreiben, u. a. Wiederholung, Veränderung, Kontrast – Pausen als Gestaltungsmittel wahrnehmen – Klangquellen nach Funktion und Wirkung unterscheiden – Instrumente untersuchen 	Rock-/Popmusik, klassische Musik, zeitgenössische Musik, ethnische Musik Pausen unterschiedliche Klangquellen Echolieder und -stücke Musikinstrumente <i>Interviews von Instrumentalisten</i>
<ul style="list-style-type: none"> – eigenen Musikgeschmack verbalisieren und den Musikgeschmack anderer tolerieren – Wirkungen von Musik reflektieren 	Hörerfahrungen und Hörgewohnheiten Rock-/Popmusik, klassische Musik, zeitgenössische Musik, ethnische Musik
<ul style="list-style-type: none"> – elementare Funktionen von Musik/Musikstücken zuordnen 	Musik zum Zuhören, Tanzen, Spielen, Feiern bei uns und anderswo

Anforderungen	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> – Musikberufe benennen und musikalische Tätigkeiten zuordnen – eine Tonanlage bedienen 	<p>Musikberufe in Funk und Fernsehen <i>Dirigentin und Dirigent, Instrumentalisten und Instrumentalist, Sängerin und Sänger</i> Wiedergabegeräte ➤ Sachunterricht</p>

Musik umsetzen

3/4

Anforderungen	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> – den Ausdruck von Musik wiedergeben – Musik in ein Bild umsetzen – ein Bild in Musik umsetzen – Sprache und Musik einander zuordnen – Rhythmen und einfache Melodien notieren – Notationen in Rhythmen und Melodien umsetzen – Musik szenisch gestalten 	<p>Bewegungsimprovisation Imagination zu Musik ➤ Kunst <i>Textvertonungen</i> <i>Schreiben von Geschichten zu Musik</i> ➤ Deutsch Notation Musizieren nach Noten <i>Musik-Software</i> Musik mit programmatischen Inhalten</p>

Jahrgangsstufen 5/6

Musik erfinden, wiedergeben und gestalten

5/6

Anforderungen	Inhalte
– verschiedene Rhythmen gleichzeitig musizieren	Sprechstücke, Körperpercussion, Rhythmusinstrumente Begleitrhythmen <i>Klangimprovisation, Hip-Hop</i>
– Lieder auswendig singen	Liedrepertoire
– einfache zwei- und dreistimmige Lieder erfinden, wiedergeben und gestalten	Kanons <i>Nationalhymnen</i>
– Singstimmen unterscheiden	<i>Stimmlagen</i> ➔ Biologie*
– Ideen in Klangverläufe umsetzen unter Verwendung grafischer Notation	Orffinstrumentarium, elektronische Instrumente
– Liedbegleitungen spielen	Lieder

Musik hören, verstehen und einordnen

5/6

Anforderungen	Inhalte
– komplexe Klangverläufe beschreiben	Rock-/Popmusik, klassische Musik, zeitgenössische Musik, ethnische Musik
– über Funktion und Wirkung von Stille reflektieren	Stille
– Instrumente zuordnen	Instrumentenkunde
– Informationen über Musik einholen	Bibliothek, Mediothek, Internet ➔ Deutsch
– Qualitätsmerkmale zur Bewertung von Musik heranziehen	Form- und Funktionsanalyse
– für Anlässe geeignete Musik auswählen	Musik für Feste und Feiern <i>Produktion einer CD oder eines Videoclips</i>
– Entstehung einer Musikproduktion beschreiben	Musikproduktion <i>Musik in der Werbung</i>

* Gilt nur für Brandenburg.

Musik umsetzen

5/6

Anforderungen	Inhalte
– Bewegungsabläufe und Koordination verfeinern	Haltung, Isolationsübungen, Spannung und Entspannung, Zeitlupe, Zeitraffer ➤ Sport
– Tänze kulturell einordnen	Volkstanz, Poptanz <i>Tanztreffen mit anderen Schulen</i> ➤ Sport
– Gestaltungsprinzipien in Musik und Bildender Kunst vergleichen	Programmmusik <i>Punkte – Töne; Linien – Melodien; Flächen – Klanggestalten und Harmonien; Flächen- und Raumprinzip – Zeitprinzip</i> ➤ Kunst
– zu einem Musikstück ein passendes CD-Cover gestalten	Musik in Funk und Fernsehen <i>Musikmarkt,</i> ➤ Deutsch, Kunst, Politische Bildung
– Musik, Bildende Kunst und Sprache aufeinander beziehen	Projekt, Ausstellung, Präsentation <i>Schattenspiel</i>
– für eine szenische Darstellung Musik aussuchen	Funktion und Inhalte von Musik ➤ Deutsch, Kunst

6

Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung sind Instrumente der Lernberatung und Lernförderung. Im Musikunterricht sind sie geprägt durch

- eine klare Zielbestimmung,
- Transparenz der Bewertungskriterien,
- Rückmeldungen,
- eine Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler.

In die Leistungsermittlung und Leistungsbewertung werden alle Kompetenzen einbezogen. Dazu gehören rhythmische Arbeit, Arbeit mit der Stimme und den Instrumenten, das Einordnen, Beschreiben und Beurteilen von Musik, das Umsetzen von Musik in Bewegung, Bild und Szene ebenso wie die Mitarbeit in Gruppen, die tolerante Haltung gegenüber den musikalischen Leistungen anderer und deren Musikgeschmack, der Grad der Selbstständigkeit, mit der Aufgaben allein oder in der Gruppe gelöst werden, und die Qualität und Sicherheit bei der Darbietung von Musik.

Um den Lernprozess begleiten zu können, ist die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler, also Interessen, Motivation, Fähigkeiten und Vorwissen der Lernenden, festzustellen. Ausgehend davon werden Übungszeiten, Übungshilfen, Differenzierung der Lernwege und Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellungen bestimmt.

Leistungs- ermittlung

Leistungsermittlung dient der kontinuierlichen Rückmeldung für alle Beteiligten und ist eine Grundlage für die Beratung und Förderung der Schülerin/des Schülers. Leistungsermittlung bezieht sich sowohl auf Prozesse als auch Produkte schulischen Lernens und erfasst Vorführungen, Klanggestaltungen, Präsentationen, Grafiken. Um hier Transparenz herzustellen, werden zu Beginn des Lernprozesses Bewertungskriterien aufgestellt, die teilweise oder auch ganz zusammen mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden. Durch wiederholt eingesetzte Verfahren werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, ihre Leistungen zunehmend sicherer selbst einzuschätzen.

Im Musikunterricht gibt es zahlreiche Leistungen, die in größeren Gruppen erbracht werden. Auch diese werden kriterienorientiert ermittelt und gegebenenfalls bewertet. Dafür sind das zielgerichtete Beobachten durch nicht agierende Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Ton- und/oder Filmaufzeichnungen geeignet.

Leistungs- bewertung

Leistungen können im Musikunterricht in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form erbracht werden. Neben der Bewertung durch die Lehrerin/den Lehrer sind Leistungen auch durch die Mitschülerinnen und Mitschüler zu bewerten, denn nur so können sie Formen der Fremdbewertung akzeptieren und erlernen.

Selbst- und Fremdeinschätzungen sind darauf gerichtet, der Schülerin/dem Schüler die Leistungsentwicklung bewusst zu machen, die Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu stärken. Insbesondere sind die Schülerinnen und Schüler in die Bewertung ihrer eigenen Arbeit einzubeziehen, um ihnen die Verantwortung für ihre Lernprozesse und -ergebnisse bewusst zu machen und sie zu befähigen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und zu artikulieren.

Dokumentation

Leistungen im Musikunterricht können in Form von Lern-Tagebüchern, Plakaten, Arbeitsbogen, Berichten sowie Kassetten oder CDs mit Audio-Ergebnissen dokumentiert werden. Weitere Formen der Dokumentation sind Einträge in Leistungskordinaten sowie Portfolios. Beide Formen sind in besonderer Weise geeignet, die Schülerinnen und Schüler zum Setzen erreichbarer Ziele zu befähigen, und sollten mit Lern-Beratungsgesprächen verbunden werden. So kann das Gespräch über ein Portfolio sowohl dem Lernen dienen, indem die Auswahl erläutert und begründet wird, als auch dem Begründen einer Leistungsbewertung. Um Lernen nachhaltig zu gestalten, ist ausreichend Zeit hierfür zu berücksichtigen.